

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 38 (1973)
Heft: 4

Artikel: Die Baselbieter auf Joseph Reinharts Trachtenbildern
Autor: Stöcklin, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-859886>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- 7 span, im Schallerberein 1534 im StAB spenig = streitig, strittig, den Gegenstand eines Rechtsstreites bildend (Idiotikon 10, 289).
- 8 Kilchmeyer = Verwalter des Kirchengutes, verantwortlich für den Einzug der Bodenzinse und der Zehnten.
- 9 StAL 334,73, Schreiben des Dreieramtes an Obervogt Burckhardt auf Schloss Waldenburg vom 7. Dezember 1697.
- 10 StAL, Kaufbriefe Waldenburger Amt 1637—1679, Nr. 62 vom 12. Dez. 1666.
- 11 StAL 391,9, abgehört am 3. September 1603.
- 12 StAL 395,53 vom 15., 18., 22., 24. und 25. Juni 1729.
- 13 StAL 395,53 vom 8. Mai (Beiträge zum Stammbaum) und 26. Juni 1784.
- 14 StAL 395,53 vom 21. Juni 1815 und Begleitbrief vom Statthalter Stähelin.
- 15 StAB, Ratsprotokolle des Kleinen Rates 1815, S. 411, und 6. Januar 1816.
- 16 StAL, Bretzwiler Gerichtsprotokolle 1702—1726, vom 16. August 1717.
- 17 StAL 395,53, vom 6. Dezember 1799.
- 18 Ga Bretzwil, Ablösung der Bodenzinse, alte Nr. 6, neue Nr. 52.
- 19 Tauschvertrag zwischen «Gwidem der Familie Abt» und der Einwohnergemeinde Bretzwil vom 24. Februar 1970.
- 20 Abschrift bei Herrn Hans Abt-Bobe und StAL 395,53 vom 8. Mai 1784.

Die Baselbieter auf Joseph Reinharts Trachtenbildern

Von *Peter Stöcklin*

Die bedeutendste Sammlung schweizerischer Trachtenbilder, die in den Jahren 1788 bis 1797 vom Luzerner Künstler Joseph Reinhart gemalt worden sind und heute im Bernischen Historischen Museum aufbewahrt werden, hat Paul Suter in unserer Zeitschrift gewürdigt. Dabei wurde das Bild mit dem Orismüller Johann Jakob Schäfer eingehend besprochen¹.

Das Interesse des Auftraggebers, des Aarauer Seidenbandfabrikanten Johann Rudolf Meyer, galt bestimmt den Trachten; ihre ganze Reichhaltigkeit, die man als Abbild der vielgestaltigen Schweiz betrachtete, sollte im Bild festgehalten werden. Gewissenhaft bemühte sich der Maler, diesen Auftrag zu verwirklichen; während zehn Jahren bereiste er unzählige Gegenden unseres Landes und malte auf über 130 Bildern gegen 300 Personen. Doch sein Augenmerk richtete sich nicht nur auf die Kleidung. Mit feiner Einfühlungsgabe spürte er der persönlichen Eigenart seiner Modelle nach und brachte sie treffend zum Ausdruck, so treffend, dass er an einigen Orten der Zauberei verdächtigt worden sein soll. Reinharts Werk wurde dadurch weit mehr als eine blosser Dokumentation der Trachten jener Zeit; in der Mannigfaltigkeit seiner Gemälde widerspiegelt sich die Schweizer Landbevölkerung am Ende des Ancien régime².

Dass der Künstler der Persönlichkeit eines jeden grossen Wert beigemessen hat, beweisen uns auch die eigenhändig geschriebenen Angaben über die Dargestellten auf der Rückseite der Bilder. Meines Wissens wurden hier zum erstenmal in unserem Kanton Leute aus dem Volk naturgetreu porträtiert, deren Namen und Herkunftsort bekannt sind. Das ermöglicht uns, ihre Lebensdaten ausfindig zu machen, vielleicht auch Näheres über ihren Beruf, ihre Familie, ihre Stellung im Dorf oder sonst etwas aus ihrem Leben zu erfahren. Uebrigens lassen sich manchmal am Schicksal einzelner Personen oder ganzer Familien Wandlungen innerhalb der Bevölkerung grösserer Gebiete wahrnehmen. Auf alle Fälle gewinnen wir einen aufschlussreichen Einblick ins Leben unserer Vorfahren.

Ein betagtes Paar

zeigt uns Bild Nr. 36 (Inv.-Nr. 1965/75). Auf seiner Rückseite steht: «Canton Basel / J. ch. Althaus Vom Bölchen / M. Mohler Von Diegten / J. Reinhart. f. Anno 1792.»³ (Bild 1).

Wer der hier abgebildete Mann war, lässt sich einwandfrei feststellen. Es gab nämlich nur einen, zu dem die angegebenen Initialen passen: den damals 79-jährigen *Jakob Christoph Althaus*. (In jungen Jahren wurde er auch Hans Jakob Christoph, später oft nur Christoph oder Jakob genannt.) Nachdem er als Senn auf verschiedenen Lehengütern in der Landschaft Basel tätig gewesen war, erwarb er das Gut «Mittlerer Belchen», wie damals der Einzelhof Neuhaus bei Eptingen auch hiess⁴. Hier, in der abgelegenen Gegend des Kettenjuras (Bild 2), bewirtschaftete der «Belchensenn» den Sennhof bis an sein Ende.

Das Geschlecht der Althaus stammte aus Langnau im Emmental. Im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts sind in der Landschaft Basel mindestens fünf Träger dieses Namens nachzuweisen; über die verwandtschaftlichen Verhältnisse untereinander lässt sich nach den bei uns vorhandenen Quellen wenig sagen. Wir finden sie als Sennen auf den landvögtlichen Schlössern, die damals die führenden Viehwirtschaftsbetriebe waren⁵, aber auch auf anderen Basler Staats- und Herrschaftsgütern. Als anerkannte Fachleute in der Vieh- und Milchwirtschaft hatte man sie aus dem fortschrittlichen Emmental hierhergerufen. Mit dem Zuzug solcher bernischer Sennen kam übrigens damals bei uns die Herstellung von Fettkäse auf; vorher war nur Magerkäse produziert worden⁶. Nachkommen der Althaus sind heute noch Bürger von Bretzwil, Eptingen und Pratteln; in Hölstein, Reigoldswil und Titterten dagegen ist das Geschlecht wieder ausgestorben.

Als Sohn des Schlosssennen auf Homburg, Matthias Althaus (1683—1739), und der Anna Maria Zaugg wurde Jakob Christoph im Jahre 1713 geboren. Seine Vornamen erhielt er nach dem einen Götti, der kein Geringerer als der damalige Landvogt auf Homburg, Jakob Christoph Thurneysen, war. Wenige Jahre später übernahm Matthias Althaus den Sennhof Oberbelchen bei Eptingen, ein dem Grossen Spital der Stadt Basel gehöriges Gut, wo der junge Ja-

kob Christoph die folgenden Jahre verbrachte. 1733 verehelichte er sich in der Kirche zu Eptingen mit Cordula Flubacher (1714—1792) von Lampenberg. Gleichzeitig erhielt er das Basler Landrecht, eine Art Aufenthaltsbewilligung für die Landschaft Basel; er war also immer noch Berner. Im folgenden Jahr liess er in Eptingen sein erstes Kind taufen, verliess aber kurz darauf den Oberbelchen und war auf anderen Gütern Senn. Wo er sich aber überall aufgehalten hatte, wissen wir nicht. Immerhin war er während dieser Zeit wie schon sein Vater ein paar Jahre lang Schlosssenn auf der Homburg; hier wurde ihm 1738 der erste Sohn geboren, der gleich wie er seine Namen nach dem Götti, dem Landvogt Hans Balthasar Burckhardt, bekam.

Nach dem Tode der Eltern im Jahre 1739 übernahm Jakob Christoph Althaus gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Matthias das Spitallehen auf dem Oberbelchen, doch schon 1745 wird er als alleiniger Lehensenn erwähnt⁷. 1753 bewarb er sich mit seinem 15jährigen Sohn um das Bürgerrecht von Eptingen. Aus dem Schreiben, das der Landvogt auf Farnsburg deswegen an den Rat zu Basel richtete, erfahren wir über den Belchensenn: «So hat er sich bißher auf LehenGütheren auffgehalten und in Sonderheit auff dem jetzigen LehenGuth im Oberen Bölchen gegen der Gemeind Eptingen in Viehprestens Zeit oder wann sonst einem oder anderen ihr Vieh erkrankhet, also dienstbar und behilflich erzeiget»⁸. Wie die meisten Sennen verstand sich Jakob Christoph Althaus offenbar ausgezeichnet aufs Vieh und betätigte sich allem Anschein nach in jenem abgelegenen Gebiet als Vieharzt, der dienstbeflissen seine Kenntnisse den anderen zur Verfügung stellte. Vermutlich war er schon recht wohlhabend; wenigstens sprach sich die Gemeinde Eptingen, die sich in anderen Fällen mit dem Hinweis auf ihre Armen ernsthaft gegen Neubürger wehrte, einstimmig für seine Aufnahme aus. Auch von der Obrigkeit her stand der Einbürgerung in Eptingen nichts im Weg; Jakob Christoph ist demnach der Stammvater der Eptinger Althaus.

Im Jahre 1758 stellte Jakob Christoph Althaus das Gesuch, «eine erkauffte Behausung nacher Eptingen» bringen zu dürfen; er beabsichtigte, sie an eine bestehende Scheune anzubauen⁹. Mit der Bedingung «dies Hauß biß under das Tach undermauren» zu lassen, erhielt er die obrigkeitliche Bewilligung¹⁰. Vermutlich handelte es sich dabei um den Hof Mittlerer Belchen oder Neuhus, wie er nach dem nun neugebauten Haus genannt wurde. Im darauffolgenden Jahr verheiratete sich der Sohn Hans Balthasar Althaus (1738—1812) mit Ursula Mohler von Diegten. Spätestens 1764, als nämlich sein Sohn das Lehen auf dem Oberbelchen übernommen hatte¹¹, dürfte Hans Christoph ins Neuhus gezogen sein, das er auf eigene Rechnung bewirtschaftete, und wo er fortan blieb. Nachdem ihm seine Frau am 22. September 1792 im Tode vorgegangen war, starb Jakob Christoph Althaus am 12. Juli 1796 im 84. Altersjahr und wurde bei der Kirche von Eptingen begraben.

Der Lebenslauf von Jakob Christoph Althaus unterscheidet sich in vielem ganz wesentlich von dem eines eingesessenen Dorfbewohners. Durch seine Tätigkeit hatte der Senn ein ganz anderes Verhältnis zur Obrigkeit als die anderen Untertanen. Die Besitzer der Sennhöfe, meistens Städter aus der regie-



Bild 1. Jakob Christoph Althaus-Flubacher (1713—1796) und Wwe. Maria Meyer-Mohler (1715—1793), gemalt von Joseph Reinhart, 1792. Original im Historischen Museum Bern (Inv.Nr. 1965/75).

Männer-Standestracht: Rotbraunes Kamisol, Hemd mit schwarzer Halsbinde, langer, offener Tuchrock mit Aermelaufschlägen, Kniehosen, dunkle Strümpfe, Schnallenschuhe. In der linken Hand Dreiröhrenhut, Stock und Schnitzsack, in der rechten Rocktasche weisse Zipfelmütze, die unter dem Hut getragen wurde. Frauen-Sonntagstracht: Begine, Jippe mit Schnürmieder, dunkles Halstuch, gestreiftes Fürtuch, dunkelgeblünte offene Jacke, weisse Strümpfe, weit ausgeschnittene Empirehalbschuhe. In der linken Hand Schnitzsack.



Bild 2. Hof Neuhus, früher Mittlerer Belchen genannt, 730 m ü. Meer, 1759 erbaut. Rechts hinten Hof Langmatt, am Horizont Chilchzimmersattel, Spitzenflüeli und Geissflue. Photo Peter Stöcklin, 1966, aus Heimatkunde von Eptingen, Bild 11.

renden Schicht oder städtische Institutionen, waren auf zuverlässige Pächter angewiesen. So galt sicher auch bei uns, was vom Berner Patrizier und seinem Küher gesagt wird: «Der Herr steht nicht dem Knecht gegenüber, sondern es begegnen sich zwei Herrenschichten, deren Tätigkeit und deren geistiges Niveau sich zwar abheben, deren wirtschaftliche Existenz aber — wenn auch in verschiedenem Maße — voneinander abhängig ist¹².» Als gegenseitige Partner schliessen sie den Lehenvertrag, oft nur auf drei Jahre. Passt dem Senn etwas nicht, sieht er sich nach einem anderen Gut um, wie es Althaus vermutlich in jungen Jahren getan hat. Der eigene grosse Viehbestand sicherte einem tüchtigen Mann ein Einkommen, das den Lehenzins beträchtlich überstieg. So überwinterte z. B. im Jahre 1746 Jakob Christoph Althaus 30 Stück Vieh¹³. Dass er sich später ein eigenes Gut anschaffen konnte, braucht uns nicht zu verwundern. Auf Reinharts Bild erscheint er uns als ein gütiger Greis, der aber auch im hohen Alter recht selbstbewusst wirkt.

Die Frau mit dem Namen «M. Mohler» zu identifizieren, schien auf den ersten Blick nicht so einfach wie beim Mann zu sein, war doch Mohler schon zu jener Zeit das verbreitetste Diegter Geschlecht. Berücksichtigen wir aber, dass damals auch eine verheiratete Frau zeitlebens ihren Mädchennamen bei-

behielt, scheiden alle angeheirateten Mohler-Frauen aus. Ueberraschenderweise fand sich 1792 in Diegten nur eine einzige, die älter als sechzig war und auf die der Name passte, die 77jährige Witfrau *Maria Mohler*. Sie wohnte in Ober-Diegten, und zwar in dem Haus (heutige Nr. 14, Edwin Eschbach-Lehmann), das ihr Urgrossvater, der im Bauernkrieg 1653 als Rädelsführer hingerichtete Joggi Mohler (1590—1653), erbaut hatte.

Maria Mohler wurde 1715 in Diegten geboren. Ihr Vater war der Bannbruder Jakob Mohler (1689—1766), der den Dorfnamen «Büserli Joggi» trug; ihre Mutter hiess Maria Hägler. 1734, im Alter von 19 Jahren, wurde sie mit dem Diegter Hans Heinrich Mohler (1706—1742), «March Hansen Sohn», getraut. Ihr Mann war auf der Marchmatt bei Reigoldswil aufgewachsen, wo sein Vater, Hans Mohler (1670—1739), Lehensenn gewesen war; nach seiner Rückkehr nach Diegten hatte er deshalb den Dorfnamen «March Hans» bekommen. Maria Mohler gebar zwei Töchter. Doch nach nur achtjähriger Ehe starb ihr Mann, vier Jahre später ihr älteres Töchterchen im Alter von zehn Jahren. In Daniel Meyer (1712—1787) von Waldenburg, dem Sohn des Wirts im Roten Haus (heute Alte Braue¹⁴) in Waldenburg, fand sie ihren zweiten Gatten. Dieser zog nach Diegten und erwarb hier das Bürgerrecht. Er scheint ziemlich begütert gewesen zu sein; verschiedene Male treffen wir ihn als Geldgeber seiner Dorfgenossen. Obwohl er Neubürger war, bekleidete er das Amt eines Geschworenen. Sogar der Dorfname «Büserli», den sein Schwiegervater getragen hatte, ging auf ihn über. Dieser Ehe entstammte eine weitere Tochter namens Maria, die später vom Senn im Schöntal bei Langenbruck, Martin Jenni, heimgeführt wurde. Ihren zweiten Mann überlebte Maria Mohler um sechs Jahre. Im Jahr nachdem sie von Reinhart gemalt worden war, am 29. April 1793, starb sie.

Auch bei den hier dargestellten alten Leuten handelt es sich nicht um ein Ehepaar, wie man zuerst hätte vermuten können. Immerhin kannten sie sich näher, waren doch ihre Kinder, Hans Balthasar Althaus und Ursula Mohler, miteinander verheiratet. Die von Paul Suter bei einem anderen Bild Reinharts vertretene Ansicht, es sei vielleicht nach Skizzen an zwei Orten entstanden, ist gerade bei diesen beiden betagten Leuten nicht von der Hand zu weisen.

Quellen und Anmerkungen

- 1 BHBL 38. Jahrg. Nr. 1, März 1973, S. 281 f.
- 2 Vgl. Hans Christoph von Tavel, Die Schweizer Trachtenbildnisse des Malers Joseph Reinhart. Bernisches Historisches Museum 1961.
- 3 Derselbe, S. 32.
- 4 StA Liestal, Lade 9 Farnsburger Amt F 2 «Alpen- und Sennhöfe» 1786—1797: «Mitler Bölchen oder Neuhaus, Jacob Althaus».
- 5 Chr. M. Vortisch, Milchwirtschaftliche Produktion und Versorgung in Basel-Stadt und -Land (2. Hälfte 18. Jh.) Manuskript. Seminararbeit Universität Basel WS 1970/71 Prof. Mattmüller.

- 6 Derselbe.
- 7 StA Basel, Spital F 7 Geldzinscorpus 1741—1788, S. 576.
- 8 StA Liestal, Lade 28 Nr. 262 Eptingen Nr. 32 B 11, 12. 1. 1753.
- 9 StA Liestal, Lade 28 Nr. 259 Eptingen Nr. 42, 7. 11. 1758.
- 10 StA Basel, Prot. Kleiner Rat Nr. 131 1758, Bl. 440, 11. 11. 1758.
- 11 StA Basel, Spital S 19 Bölchen 1633—1875, Lehenbrief v. 29. 3. 1764.
- 12 Rudolf Ramseyer, Das altbernische Küherwesen, Bern 1961, S. 93.
- 13 Wie Anm. 5.
- 14 Heinrich Weber, Geschichte von Waldenburg, Liestal 1957, S. 67.

Das Entstehen der Standesfarben von Basel-Landschaft

Von *Günter Mattern*

Der Basler Grosse Rat hatte nach einigen unruhigen Wochen am 20. Januar 1798 den in Liestal versammelten Ausschüssen der Landschaft eine Freiheitsurkunde ausgestellt. Zwei Tage später wurde auf dem Münsterplatz zu Basel mit grossem Pomp der Freiheitsbaum errichtet. Ein zeitgenössischer Stich zeigt den riesigen Baum und zwei vom Münsterturm wehende *Fahnen*¹. Gemäss den Ideen der Französischen Revolution tragen diese in Form eines Dreifarbs die baselstädtischen Farben Schwarz-Weiss und die Baselbieter Farben Rot-Weiss in der Kombination Schwarz-Weiss-Rot (manchmal auch in der Reihenfolge Rot-Weiss-Schwarz). Durch den Beschluss des Kleinen Rats vom 20. Januar 1798 auf Vorschlag der E. Gesellschaft zum Bären wurde «zum Zeichen der Verbrüderung die dreifarbige Fahne auf dem Rathaus» aufgesteckt². Zwei Exemplare solcher «Freyheitsfahnen» werden im Historischen Museum zu Basel³, zwei weitere im Liestaler Zeughaus aufbewahrt. Diese nahezu quadratischen Fahnen (ca. 2 x 2 m) bringen zum ersten Male die Farben des basellandschaftlichen Teils, die ihrerseits wiederum auf die Farben des Fürstbistums Basel zurückgehen.

Seit 1798 forderte die Landschaft immer wieder vom Grossen Rate eine Vertretung nach der Kopfzahl. Basel schlug das Ansinnen aber aus, weil die regierenden Kreise der Ansicht waren, es vertrage sich nicht mit den Handelsinteressen der Rheinmetropole, im Grossen Rat die Mehrheit den ganz anders interessierten Vertretern der Landschaft zu überlassen.

Die Helvetik und der Wiener Kongress brachten in den Beziehungen der Landschaft zur Stadt keine Wende. Erst die Pariser Julirevolution von 1830 schaffte neue Impulse, und im November des gleichen Jahres reichten vierzig Bürger der Landschaft der Regierung zu Basel eine Bittschrift ein, worin sie die Wahl des Grossen Rates nach der Kopfzahl der Bevölkerung verlangten.